

Amtsgericht Charlottenburg

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 70 K 31/20

Berlin, 13.12.2024



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung (Wiederversteigerung) soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 07.05.2025	09:00 Uhr	120, Sitzungssaal	Amtsgericht Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Berlin-Wilmersdorf
ehemaliger 1/2-Anteil der Frau Almeida (III/3.1) am
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
1	136/10.000	Wohnung	1	Gartenfläche 2, Kellerraum Nr. 1	29837

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Berlin-Wilmersdorf	Fl. 6, Nr. 193	Gebäude- und Freifläche	10779 Berlin, Motzstraße 89	2.014
Berlin-Wilmersdorf	Fl. 6, Nr. 2055/95	Gebäude- und Freifläche	10779 Berlin, Aschaffener Straße 25	1.349

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
----------	---------------------------------------	--------------

1	1/2-Anteil an der Wohnung Nr. 1 (Haus Tokyo) in Motzstraße 89, Aschaffener Straße 25, 10779 Berlin, gelegen im Erdgeschoss und bestehend laut Grundrissplan aus 1x großer Raum mit Küche, 1x Musikproberaum, 1x Schlafzimmer, 2x Bad/WC und einem Abstellbereich mit Waschmaschinenanschluss. Ferner sind Sondernutzungsrechte an dem Kellerraum Nr. 1 und einer Gartenfläche 2 zugeordnet. Die Wohnfläche beträgt ca. 121,90 m ² , davon entfallen ca. 11,40 m ² auf die Terrasse, die eine Fläche von ca. 22,80 m ² abbildet. Wegen aller Einzelheiten wird auf das hier ausliegende und im Oktober 2020 erstellte Gutachten verwiesen. Baujahr: ca. 1905 (Umbau zu einem Wohnhaus: 2007/2008)	300.000,00 €
---	--	--------------

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 300.000,00 € festgelegt.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Die Eintragung der Versteigerungsvermerke erfolgte am 07.07.2020.
Die Beschlagnahme erfolgte am 03.07.2020.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.